

## Antrag 3

### **Einziehungsaufträge (SEPA-Lastschrift) erleichtert widerrufen**



Seit der SEPA-Vorschrift 2014 kann man Einzugsermächtigungen, die sogenannten SEPA-Lastschriften, die man einem Händler gegeben hat, nur mehr bei diesem selber stornieren.

Eine Sperre dieser SEPA-Lastschrift bei der Bank alleine reicht nicht mehr aus! Man kann eine SEPA-Lastschrift über die Bank zwar sperren, damit der Vertragspartner kein Geld mehr vom Konto abbuchen kann, aber das Lastschriftmandat bleibt dann noch immer in Kraft.

Manche Firmen lassen sich mit dem Storno der SEPA-Lastschrift Zeit, das heißt der Kunde muss mit dem Nachweis der Kündigung sicherheitshalber die SEPA-Lastschrift bei der Bank zusätzlich sperren, um sicher zu gehen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark beschließt, sich dafür einzusetzen, dass im Sinne des Konsumentenschutzes, erteilte Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriften) vom Kunden auch bei der Bank widerrufen werden können.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
05.07.2018

## Antrag 5

### Keine Anhebung der EU-Beiträge



Die EU-Kommission schlägt im Rahmen der aktuellen Verhandlungen eine deutliche Erhöhung des Ausgabenrahmens für das EU-Budget vor. Der mehrjährige Finanzrahmen von 2021 bis 2027 soll auf Verpflichtungen in Höhe von 1.279 Mrd. Euro ansteigen, wie EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker unlängst vor dem EU-Parlament in Brüssel sagte. Das sind 1,11 Prozent der Wirtschaftsleistung, derzeit liegt der Rahmen bei 1,03 Prozent. Die Folge wären deutlich höhere Beitragszahlungen für die einzelnen Mitgliedsstaaten. Österreichs Nettobeitrag lag zuletzt 2016 bereits bei 791,3 Millionen Euro. Seit 2002 trug Österreich zwischen zwei und 2,6 Prozent zur Finanzierung des EU-Haushalts bei. 2017 betrug der Beitrag rund drei Milliarden Euro. Allerdings fließt ein gewisser Teil durch Förderungen auch wieder ins Land zurück: 2017 waren dies 1,4 Milliarden Euro.

Immerhin ist Österreich als Nettozahler ohnehin schon seit Jahren enormen finanziellen Belastungen ausgesetzt.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene gegen die Erhöhung der EU-Beitragszahlungen für Österreich einzusetzen**

KR Mag. Harald Korschelt e.h.  
Fraktionsobmann FA  
05.07.2018

**F**ür

**A**rbeiter und **A**ngestellte

## Antrag 6



### Freifahrausweise der steirischen Verbund Linie auch am Smartphone

Die steirische Verbund Linie bietet für Schüler und Lehrlinge, die regelmäßig mit Verbundlinien zur Schule oder Lehrstelle fahren, besondere Ticketoptionen an. Daneben gibt es das Top-Ticket als uneingeschränkte Jahres-Netzkarte für alle Verbundlinien innerhalb der Steiermark. Die Kärntner Linien bieten seit geraumer Zeit die Möglichkeit an, den Freifahrausweis für Schüler und Lehrlinge zusätzlich zur herkömmlichen Plastikkarte auch auf ein Smartphone zu laden.

Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Vorteile ist die steirische Landesregierung aufgefordert, sich am Vorbild der Kärntner Linien zu orientieren und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit es auch steirischen Schülern und Lehrlingen ermöglicht wird, ihre Freifahrausweise am Smartphone mitzuführen.

Die Stadt Graz stellt im öffentlichen Verkehr die App „Öffi-Ticket Graz Steiermark“ zur Verfügung. Diese ermöglicht es, im Online Shop der Holding Graz Linien gekaufte Tickets am Smartphone abzuspeichern. Die in der App angezeigten Fahrscheine sind in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Da Schüler- und Lehrlingstickets bzw. Top-Tickets nicht im Online-Shop erhältlich sind, ist es leider nicht möglich, diese in der App der Holding Graz zu speichern

Diese mit einem Passfoto personalisierten Fahrkarten sind von den Schülern und Lehrlingen immer mitzuführen. Nicht zuletzt aufgrund der Größe der Freifahrausweise werden diese meist in der Schultasche bzw. im Rucksack mit der Folge aufbewahrt, dass diese in der Freizeit, insbesondere an Wochenenden oder in den Ferien, nicht greifbar sind. Mit der Möglichkeit, die Fahrkarte mittels App vorweisen zu können, haben die Schüler und Lehrlinge ihr Ticket jederzeit zur Hand. Im Gegensatz zu Fahrausweisen wird bekanntlich in den seltensten Fällen darauf vergessen, das Smartphone mitzunehmen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit der Besitz eines Schüler-Tickets, Lehrlings-Tickets und Top-Tickets der steirischen Verbund Linie künftig auch über eine App am Smartphone nachgewiesen werden kann.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
05.07.2018

**F**ür  
**A**rbeiter und **A**ngestellte